



POSITIONEN ZUR BUNDESTAGSWAHL 2021

Was Franchise-Unternehmen zu erwarten haben

INHALT

Vorwort

1. Blick auf die Franchisewirtschaft

2. Ausblick für Coronahilfen

3. Blick auf die Gründerkultur

4. Förderung von Gründungen

5. Altersvorsorge für Selbständige

6. Bürokratieabbau

IMPRESSUM

Deutscher Franchiseverband e.V.
Luisenstraße 41
10117 Berlin

www.franchiseverband.com

LIEBE LESERINNEN, LIEBE LESER,

Der bevorstehenden Bundestagswahl am 26. September kommt eine Schlüsselfunktion zu. Nach 16jähriger Kanzlerschaft von Angela Merkel und „Großer Koalition“ wird es in der Führung der Bundesregierung einen Wechsel geben. Eine Chance, um gerade auch im wirtschafts- und mittelstandspolitischen Bereich neue Akzente zu setzen und Farbe zu bekennen.

Zudem wird es darum gehen, dem Mittelstand kurz-, mittel- und auch langfristige Perspektiven aufzuzeigen. Das gilt vor allem vor dem Hintergrund der anhaltenden Pandemiephase sowie den konkreten Ansätzen, um diese zu überwinden und nach vorn blickend nachhaltige Wachstumsimpulse zu setzen.

Für die aus Sicht des Deutschen Franchiseverbandes relevanten Bereiche haben wir daher Fragen formuliert und als „Wahlprüfsteine“ bei den im Bundestag vertretenen Parteien eingereicht. Diese sind:

- Bewertung der Franchisewirtschaft
- Ausblick für Coronahilfen
- Förderung von Unternehmensgründungen
- Bürokratieabbau
- Altersvorsorgepflicht für Selbständige

Die erhaltenen Antworten dokumentieren wir hier im Überblick. Im Sinne einer transparenten Meinungsbildung geben wir sie ungekürzt und im Wortlaut wieder.

Wir wünschen Ihnen eine Informative Lektüre

Torben Leif Brodersen
Hauptgeschäftsführer



Jan Schmelzle
Geschäftsführer



1. BLICK AUF DIE FRANCHISEWIRTSCHAFT



Franchise in Deutschland hat sich in den vergangenen Jahren branchenübergreifend stabil-positiv entwickelt. Welche Wachstumsmöglichkeiten sehen Sie zukünftig für die Franchisewirtschaft und welchen Stellenwert räumen Sie dieser Art von Unternehmenskooperationen selbständiger UnternehmerInnen ein?

CDU CSU

CDU und CSU wollen weiterhin für gute Rahmenbedingungen für alle Wirtschaftszweige und Unternehmen in Deutschland sorgen. Die Franchisewirtschaft ist dabei ein wichtiger Teil der Unternehmenslandschaft in Deutschland.



Die gut laufende Franchisewirtschaft ist in Deutschland ein wichtiger Baustein für eine ausdifferenzierte Unternehmenslandschaft, in der der Mittelstand stark vertreten ist. Wo nötig, wird auch diese Branche von uns gezielte Unterstützung erfahren.



Franchising hat großes Potential, den Schritt in die Selbständigkeit zu erleichtern, die Gründungstätigkeit in Deutschland wieder neu zu beleben und bereits im Wettbewerb erprobte und erfolgreiche Geschäftsmodelle zu verbreiten. Mit der grünen Transformation werden viele neue Geschäftsmodelle entstehen z.B. im Bereich der Kreislaufwirtschaft. Für deren schnelle Verbreitung könnte Franchise eine wichtige Rolle spielen. Für die Zukunftsfähigkeit ist es aber enorm wichtig, dass die Vertragsbeziehungen zwischen FranchisegeberInnen und FranchisenehmerInnen fair und nachhaltig ausgestaltet sind, so dass alle Seiten ihren Nutzen aus der Kooperation ziehen.



Wir Freie Demokraten begrüßen es, wenn sich Menschen auf den Weg in die Selbständigkeit begeben. Die Coronakrise hat gezeigt, dass für Selbständige, Freelancerinnen und Freelancer sowie Freiberuflerinnen und Freiberufler keine zentrale Ansprechperson in der Bundesregierung vorhanden ist und ihre Interessen viel zu häufig unter den Tisch fallen. Wir wollen daher eine Beauftragte oder einen Beauftragten der Bundesregierung für Selbständige. Denn Selbständige, Freelancerinnen und

Freelancer sowie Freiberuflerinnen und Freiberufler sind für unsere moderne Wissensgesellschaft unersetzlich.

Um die Wachstumsmöglichkeiten auch im Franchisebereich zu nutzen, wollen wir mit unterschiedlichen Reformansätzen die Selbständigkeit erleichtern, sie als Selbstbestimmung ernst nehmen und für mehr öffentliche Wertschätzung von Selbständigen sorgen. Ungleichbehandlungen wollen wir abbauen und zum Beispiel die Beiträge für Selbständige zur gesetzlichen Krankenversicherung endlich an den tatsächlichen Einnahmen orientieren, das Statusfeststellungsverfahren hin zu klaren gesetzlichen Positivkriterien reformieren und die maximale Wahlfreiheit für Selbständige bei der Altersvorsorge gewährleisten.

DIE LINKE.

DIE LINKE unterstützt Unternehmenskooperationen, wo sie nicht zu Konzentration und Marktmacht führen, andere Anbieter verdrängen oder nicht entstehen lassen. Wir wollen genossenschaftliche (kooperative) Ansätze besonders fördern, die gemeinwirtschaftliche Ziele verfolgen und regionale Wirtschaftskreisläufe auf- und ausbauen. Selbständige und freiberufliche Tätigkeit ist für uns zentraler Bestandteil einer guten Wirtschaftsordnung. Wir begrüßen Unternehmensgründungen und fördern UnternehmerInnen. Allerdings brauchen wir keine prekäre Selbständigkeit und individuelle „Rosinenpickerei“. Wir wollen sämtliche Tätigkeiten über die Sozialversicherungen mit Beiträgen absichern und die Lasten nicht auf die Allgemeinheit abwälzen, wenn die Selbständigkeit scheitert oder zu geringe Einkommen im Falle von Krankheit und im Alter abwirft. Wichtig ist uns dabei, dass die künftigen Beiträge für Selbständige und andere Freiberufler sich deutlich stärker am realen Einkommen orientieren.

2. AUSBLICK FÜR CORONAHILFEN



Mit den Corona-Hilfen wurde seitens der Bundesregierung ein wichtiges Instrument zur Stabilisierung von KMU geschaffen. Welche Maßnahmen der Sofort- bzw. Überbrückungshilfen werden Sie verlängern bzw. neu auflegen? Welche Zusagen für die Zeit nach der Wahl können Sie aus Ihrer Sicht treffen?

CDU CSU

Die unionsgeführte Bundesregierung hat seit Beginn der Pandemie zahlreiche Maßnahmen auf den Weg gebracht, um vor allem kleine und mittlere Unternehmen in Deutschland zu unterstützen. Erst vor kurzem wurden die Überbrückungshilfen und die Sonderregelungen beim Kurzarbeitergeld bis Ende des Jahres verlängert. Falls es pandemiebedingt notwendig sein sollte, werden wir die Unternehmen weiterhin zielgenau unterstützen.



Die Corona-Hilfen wurden äußerst rasch und in einer weltweit beispiellosen Höhe aufgelegt. Dabei wurden die einzelnen Programme immer wieder angepasst und verbessert – die Hilfen dabei ausgeweitet. Derzeit haben wir uns für eine Verlängerung der Überbrückungshilfe III Plus und der Neustarthilfe bis Ende 2021 ausgesprochen, parallel zu dem vereinfachten Bezug des Kurzarbeitergelds. Dies sollte bald nach der Wahl umgesetzt werden.



Seit Beginn der Corona-Krise hat der Bundestag Milliardenhilfen für die betroffenen Unternehmen bereitgestellt und wir GRÜNE unterstützen auch eine passgenaue Verlängerung der Überbrückungshilfen über den September hinaus. Wir fordern einen Unternehmerlohn von 1.200 Euro plus die Übernahme der Krankenversicherungsbeiträge aus den Hilfen und höhere Abschläge. Bei vielen kleinen und mittleren Unternehmen ist nach Monaten der Krise die Eigenkapitalbasis gefährlich ausgezehrt. Der Eigenkapitalzuschuss in den Überbrückungshilfen ist ein erster Schritt, den wir ausbauen wollen. Darüber hinaus wollen wir es den Unternehmen ermöglichen, ihre Corona-Verluste mit den Gewinnen der letzten 4 Jahre zu verrechnen. Diese Unternehmen erhalten dann die in den Vorjahren gezahlten Steuern erstattet. Das hilft vor allem KMU, die z.B. wegen Schließungen sehr hohe Verluste hatten beim Neustart. Außerdem profitieren sie von unseren verbesserten Abschreibungsbedingungen für Investitionen z.B. in Digitalisierung.



Wir Freie Demokraten fordern, dass eine kurzfristige Liquiditätshilfe direkt vom Finanzamt ausgezahlt werden kann. Statt Steuervorauszahlungen von den Konten der Unternehmen abzubuchen, überweisen die Finanzämter eine negative Einkommen- beziehungsweise Körperschaftsteuer als Liquiditätssoforthilfe: die „Negative Gewinnsteuer“. Als Bemessungsgrundlage dient der letzte Steuerbescheid. In einem zweiten Schritt soll eine deutlich erweiterte Verlustverrechnung mit Gewinnen vergangener oder künftiger Jahre eingeführt werden. Damit sorgen wir in wirtschaftlichen Krisenzeiten für schnelle und unbürokratische Hilfen und verhindern unnötige Jobverluste und Insolvenzen. Hilfen für Selbständige mit und ohne Angestellte müssen darüber hinaus einen ausreichenden Unternehmerlohn zu gewährleisten.

DIE LINKE.

DIE LINKE hat die Hilfen und Förderprogramme früher als die Regierung gefordert und für eine großzügigere, gezieltere und schnellere Mittelvergabe plädiert. Wir haben stets angemahnt, die Programme vorab von Praxisvertretern auf ihre Tauglichkeit prüfen zu lassen. Leider haben Union und SPD darauf verzichtet. Deshalb gab es seit der ersten Corona-Soforthilfe Regelungslücken und handwerkliche Fehler. Auszahlungen hätten schneller erfolgen können, wenn etwa die Finanzämter zur Prüfung von Unternehmensidentitäten, Steuernummern und Umsatzsteuernummern einbezogen worden wären. Jetzt brauchen wir eine mittel- und langfristige Strategie zum Umgang mit der Pandemie (gezielte Direkthilfen und Zuschüsse wo nötig) in Kombination mit einer öffentlichen Investitionsoffensive für den sozial-ökologischen Umbau (120 Mrd. Euro p.a.), damit unsere Produktions- und Dienstleistungssektoren, Infrastruktur und öffentlichen Institutionen „fit“ und krisensicherer werden für die Zukunft.

3. BLICK AUF DIE GRÜNDERKULTUR



In den Jahren 2010 bis 2020 sind die Existenzgründungen in Deutschland stetig von 417.000 auf 234.000 gesunken. Mit welchen konkreten Förderpaketen möchten Sie Deutschland wieder zu einem Gründerland machen?

CDU CSU

Gemeinsame Antwort auf die Fragen 3 und 4:

CDU und CSU planen ein Modernisierungsjahrzehnt. Dieses soll auch ein Gründungsjahrzehnt werden. 2022 werden wir als Startschuss zum Deutschen Gründerjahr machen. Dazu gehört die Kultur einer zweiten Chance, denn Gründungen können auch fehlschlagen. Wir wollen einen neuen Gründergeist von klein auf befördern und mehr Frauen zu Gründungen ermutigen. Wir werden u. a. Unternehmensgründungen innerhalb von 24 Stunden online ermöglichen und dabei die Sicherheit im Rechtsverkehr wahren. Wir wollen den Zukunftsfonds ausweiten. Dazu gehört auch der Ausbau von Wagniskapital- bzw. Beteiligungsfinanzierungen für technologieorientierte Jungunternehmen. Wir wollen die Mitarbeiterkapitalbeteiligung stärken. Unser Ziel ist, dass Beteiligungen an Startups erst dann besteuert werden, wenn aus den Beteiligungen Gewinne erzielt oder die Anteile veräußert werden. Wir wollen auch die Praktikabilität der Übertragung von Anteilen an Mitarbeiter deutlich verbessern. Dafür wollen wir eine eigene Anteilsklasse schaffen.



Keine gute Idee soll an mangelndem Kapital oder zu viel Bürokratie scheitern. Dafür wollen wir GRÜNE ein Gründungskapital von bis zu 25.000 Euro einführen. In den ersten zwei Jahren befreien wir junge Unternehmen weitgehend von Melde- und Berichtspflichten und bieten Information, Beratung und Anmeldung aus einer Hand an. Ausgründungen in der Wissenschaft werden wir besser fördern. Mit einem staatlichen Wagniskapitalfonds erleichtern wir die Finanzierung von Startups, hier muss mehr und schneller investiert werden. Außerdem unterstützen wir mit einem spürbar erhöhten steuerlichen Freibetrag für die Überlassung von MitarbeiterInnenbeteiligungen. Die steuerliche Forschungsförderung soll zu einem wirkungsvollen, bürokratiearmen Förderinstrument für Startups und forschende kleine und mittelständische Unternehmen weiterentwickelt werden. Bei der öffentlichen Vergabe beziehen wir Start-ups besser ein und vereinfachen dafür Vergabeverfahren und Regeln zur Eignungsprüfung.



Siehe Antwort auf Frage 4 ...



Wir Freie Demokraten wollen den Zukunftsfonds (Dachfonds) zur Start-up-Finanzierung deutlich ausbauen. Anstatt nur mehr staatliche Mittel bereitzustellen, wollen wir für privates Kapital die Investition in Wagniskapital attraktiver gestalten. Der Dachfonds baut eine Brücke, um die derzeitigen Hindernisse, wie zu hohe Eigenkapitalanforderungen oder zu kleine Investitionssummen, zu überwinden. Der Dachfonds steht institutionellen Investorinnen und Investoren, „Family Offices“ und erfahrenen Privatanlegerinnen und Privatanlegern offen. Er sammelt Geld ein und investiert es hauptsächlich in deutsche Venture-Capital-Fonds. Zugleich profitieren die Bürgerinnen und Bürger über ihre Altersvorsorge von den hiesigen Gründungserfolgen.

Deutschland kann nur dann dauerhaft Wohlstand und soziale Sicherheit gewährleisten, wenn die Unternehmen innovative Produkte und Dienstleistungen entwickeln. Das Steuerrecht muss dazu einen Beitrag leisten, indem es die Rahmenbedingungen für die Bereitstellung von Wagniskapital verbessert. Dadurch schaffen wir bessere Bedingungen für Start-ups und geben Innovationen eine Chance. Gerade die Coronakrise hat gezeigt, dass der stete Wandel der Wirtschaft neue Ideen und Wege erfordert. So muss Deutschland bei der Digitalisierung aufholen. Deshalb brauchen wir ein Steuerrecht, das innovative Unternehmen unterstützt.

Außerdem wollen wir Gründerstipendien ausweiten und gründungsunterstützende Projekte wie Gründerzentren, Wettbewerbe und Hackathons finanziell unterstützen.

DIE LINKE.

DIE LINKE will die Förderprogramme und die Beratungen ausweiten, anpassen und mit qualitativen Zielen verbinden. Eine „Idee“ zu haben und ein Unternehmen zu gründen ist nicht per se betriebswirtschaftlich oder gesamtwirtschaftlich gut und richtig. Für uns hat der sozial-ökologische Umbau höchste Priorität und hier sind alternative Geschäftsfelder aufzubauen (u.a. in den Bereichen Kreislaufwirtschaft, Energie, Ver- und Entsorgung, Mobilität, digitale Vernetzung und Daseinsvorsorge). Unternehmen brauchen NachfolgerInnen, müssen modifiziert werden und neue Produktionsweisen und Dienstleistungen sind zu entwickeln. Alle Förderprogramme von Bund und Ländern sind darauf auszurichten und die Kreditvergabe öffentlicher Förderbanken hat sich darauf zu konzentrieren. Genossenschaftliche und/oder an gemeinwirtschaftlichen Zielen ausgerichtete Unternehmen stehen für uns an erster Stelle und wir wollen in allen Unternehmen eine „Mit-Entscheidung“ der Belegschaft in allen relevanten Fragen.

4. FÖRDERUNG VON GRÜNDUNGEN



Wie stehen Sie zu einer staatlichen Existenzgründungsförderung, gegebenenfalls auch ermessensfrei?

CDU CSU

Siehe gemeinsame Antwort auf die Fragen 3 und 4 im Antworttext der vorhergehenden Frage.



Es ist vielfach nicht sinnvoll, reine Zahlenvergleiche anzustellen, denn eine Entscheidung für oder gegen eine Gründung kann sehr individuell sein und etwa von alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten im Angestelltenverhältnis abhängen. Auch spielen der demographische Faktor und die Größe der jeweiligen Alterskohorte, z.B. der Schulabgänger, eine Rolle. Von daher möchten wir Gründungen unterstützen und fördern, hierzu siehe Antwort auf Frage 6.



Wir GRÜNE wollen den Mut zur Selbständigkeit stärker unterstützen und ein unbürokratisches und zinsloses Gründungskapital einführen, dass auch NachfolgerInnen oder für einen Neustart nach der Corona-Krise zur Verfügung steht. Das Gründungskapital wird als Einmalbetrag bis maximal 25.000 Euro am Anfang der Gründung ausbezahlt. Es soll unbürokratisch sein und allen Gründungswilligen (Vollzeit) offen stehen. Die Voraussetzung ist eine gute Beratung und eine Wirtschaftlichkeitsprüfung des Geschäftskonzepts durch ExpertInnen.



Wir Freie Demokraten fordern einen branchenunabhängigen Gründungszuschuss, der entkoppelt von einer vorhandenen Arbeitslosigkeit gewährt wird. Zum Beispiel sollen sich die Gründerinnen und Gründer auch während beziehungsweise nach der Familienphase einmalig um eine Förderung in der Startphase bewerben können. Dafür muss ein tragfähiges Existenzgründungskonzept vorliegen. Vorbild kann hier das NRW-Gründerstipendium sein. Zur sozialen Absicherung soll, befristet auf maximal 15 Monate, zudem eine Pauschale von 300 Euro gewährt werden, die eine freiwillige Absicherung in den gesetzlichen Sozialversicherungen ermöglicht. Krankenkassenbeiträge von freiwillig gesetzlich versicherten Selbständigen sollen anhand des tatsächlichen Einkommens bemessen werden. Damit fördern wir Gründungen in allen Lebenslagen.

DIE LINKE.

DIE LINKE unterstützt die Förderung von Existenzgründungen und fordert die Mittelanpassung insoweit, wie sie nicht in prekäre Selbständigkeit und Selbstausbeutung mündet. Gute Konzepte, eine umfassende Beratung/Begleitung und die Beachtung aller Regeln sind für uns Voraussetzung für die Vergabe öffentlicher Mittel. Es gilt „fördern und fordern“. Es gibt keinen Grund für eine Sonderbehandlung bei Existenzgründungen. Die allgemeine „Start Up“ Begeisterung ist ohnehin substanzlos, da 9 von 10 Unternehmen scheitern und zwar nicht an zu viel „Bürokratie“. Ebenso ist die „Disruption“ von Geschäftsfeldern durch StartUps häufig auch mit negativen Folgen für andere Unternehmen, Branchen und die Beschäftigten verbunden. In diesem Sinne steht DIE LINKE nicht für eine völlig „ermessensfreie“ Förderung zur Verfügung. Der Einsatz öffentlicher Mittel und die Anpassung des Rechtsrahmens erfordern stets eine Prüfung der Ziele und Folgen der Existenzgründung – nicht nur für die GründerInnen.

5. ALTERSVORSORGE FÜR SELBSTÄNDIGE



Sehen Sie die Notwendigkeit, auch die Selbständigen vor einer Verarmung im Alter zu schützen, die nicht schon heute obligatorisch oder aus freien Stücken für das Alter vorsorgen? Wenn ja, wie sollen wirksame Maßnahmen aussehen, die das Risiko von Altersarmut bei Selbständigen reduzieren?

CDU CSU

Um den sozialen Schutz von Selbständigen zu verbessern, wollen CDU und CSU eine Altersvorsorgepflicht für alle Selbständigen einführen, die nicht bereits anderweitig abgesichert sind. Selbständige sollen zwischen der gesetzlichen Rentenversicherung und anderen insolvenz sicheren und zugriffsgeschützten Vorsorgearten wählen können. Wir werden Lösungen entwickeln, die auf bereits heute selbständig Tätige Rücksicht nehmen und Selbständige in der Existenzgründungsphase nicht überfordern. An den berufsständischen Versorgungswerken halten wir fest.



Ja, das sehen wir. Ehemals Selbständige sind auch nach langjähriger Erwerbstätigkeit im Alter überproportional auf Grundsicherung angewiesen. Deswegen wollen wir den sozialen Schutz von Selbständigen, die bisher in keinem Alterssicherungssystem abgesichert sind, verbessern. Dazu bringen wir für sie eine gründerfreundlich ausgestaltete Altersvorsorge in der gesetzlichen Rentenversicherung auf den Weg. Ziel ist auch bei Selbständigen, dass eine langjährige Erwerbstätigkeit zu einer Rente oberhalb des Grundsicherungsniveaus führen muss. Perspektivisch wollen wir eine Erwerbstätigenversicherung. Diese wird aber nicht von einem Tag auf den anderen eingeführt. Die Übergangszeiten werden doppelte Belastungen verhindern und Rechtssicherheit herstellen. So müssen z.B. Personen, die anderweitig auf dem Niveau der gesetzlichen Rentenversicherung abgesichert sind und kurz vor der Rente stehen, nicht befürchten, in das neue System eingebunden zu werden.

Diejenigen, die dann in der GRV versichert sind, sollen von einer starken gesetzlichen Rente profitieren. Deswegen setzen wir uns für ein Rentenniveau von mindestens 48 % ein.



Wir GRÜNE wollen alle nicht anderweitig abgesicherten Selbständigen in die gesetzliche Rentenversicherung einbeziehen. Dabei werden bereits bestehende private Altersvorsorgeformen sowie Altersgrenzen berücksichtigt. So wollen wir sicherstellen, dass alle Selbständigen gut im Alter abgesichert und nicht auf Leistungen der Grundsicherung im Alter angewiesen sind. Zudem wollen wir die Grundrente zu einer echten Garantierente weiterentwickeln, die deutlich mehr Menschen als bisher einbezieht und finanziell besserstellt. Auch davon werden jene Selbständige profitieren, die künftig in der gesetzlichen Rentenversicherung sind. Ein weiterer Vorteil der gesetzlichen Rentenversicherung ist die Krankenversicherung der Rentner (KVdR), die bei Rentenbezug die Hälfte der Krankenversicherungsbeiträge in der gesetzlichen Krankenversicherung übernimmt.



Wir Freie Demokraten wollen maximale Wahlfreiheit für Selbständige bei der Altersvorsorge. Auch die Form der Vorsorge soll frei wählbar sein. Der Zugang zur gesamten geförderten privaten Altersvorsorge muss dabei künftig für alle Erwerbstätigen offen sein. So verhindern wir auch, dass Personen mit Zickzack-Lebensläufen beim Wechsel in die Selbständigkeit ihre Direktversicherung oder ihre Riester-Förderung verlieren. Für die Gründungsphase wollen wir Karenzfristen. Dabei halten wir eine Pflicht zur Altersvorsorge wie bei der Krankenversicherung für angemessen. Die Wahlfreiheit soll für alle Selbständigen ohne obligatorisches Alterssicherungssystem sowie für Selbständige gelten, die bisher in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind.

DIE LINKE.

Ja, selbstverständlich. DIE LINKE setzt sich für den Umbau der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) zu einer Erwerbstätigenversicherung ein, in der alle Erwerbstätigen mit ihrem jeweiligen Erwerbseinkommen in der pflichtversichert sind, also Abgeordnete ebenso wie Selbständige und Beamte. Bestehende Ansprüche aus berufsständischen Versorgungswerken, Beamtenpensionen etc. bleiben selbstverständlich in vollem Umfang bestehen und für die Einführung gelten lange Übergangsfristen. Im Gesamtkonzept für die Alterssicherung sieht DIE LINKE zudem eine deutliche Anhebung des Rentenniveaus vor, so dass die Rente aus der GRV wieder allein ausreicht, um den Lebensstandard im Alter zu sichern. Und die Solidarische Mindestrente stellt sicher, dass niemand ohne großes Vermögen mit weniger als 1.200 Euro netto im Alter über den Monat kommen muss. In einem ersten Schritt auf dem Weg zu einer Erwerbstätigenversicherung wollen wir Abgeordnete des Deutschen Bundestages und alle Selbständigen, die nicht über ein obligatorisches Altersvorsorgesystem abgesichert sind, in die gesetzliche Rentenversicherung einbeziehen. Die Beiträge dieser Personen werden nach deren tatsächlichen Einkommen gestaltet, wobei eine Überlastung besonders kleiner Unternehmen und Solo-Selbständiger durch Sozialversicherungsbeiträge zu verhindern ist.

6. BÜROKRATIEABBAU

? Die Forderung nach Bürokratieabbau findet sich in allen Wahlprogrammen wieder. Wenn in Deutschland die Gründerkultur gestärkt werden soll, in welchen Punkten setzt die benannte Forderung konkret an und welche Werkzeuge der Digitalisierung können hierbei unterstützen?

CDU CSU

CDU und CSU wollen, dass die Macherinnen und Macher ihre Tatkraft zuallererst dafür einsetzen, erfolgreich zu wirtschaften und nicht für die Erfüllung bürokratischer Pflichten. Denn das bringt unser Land voran. Dazu wollen CDU und CSU vor allem ein umfangreiches Entfesselungspaket auf den Weg bringen, das Unternehmen und Selbstständige von Steuern und Bürokratie entlastet. Wir werden ein bürokratiefreies Jahr nach Gründung einrichten und im zweiten Gründungsjahr bürokratische Belastungen auf ein Minimum reduzieren. Die Ausnahmen sollen vor allem für ausgewählte steuerrechtliche Regeln und Dokumentationspflichten gelten. Damit schaffen wir mehr Freiraum für Gründerinnen und Gründer. Zudem werden wir Unternehmensgründungen innerhalb von 24 Stunden online ermöglichen und dabei die Sicherheit im Rechtsverkehr wahren.



Bürokratieabbau ist eine Daueraufgabe. Mit insgesamt vier Bürokratieentlastungsprogrammen in den vergangenen zwei Legislaturperioden haben wir dies bereits unter Beweis gestellt. Auch haben wir junge Unternehmen im ersten Jahr nach der Gründung von der monatlichen Umsatzsteuervoranmeldung befreit. Um Gründer:innen noch stärker zu unterstützen, wollen wir eine One-Stop-Agentur einrichten, bei der die organisatorischen Fragen gebündelt bearbeitet werden können. Darüber hinaus wollen wir den bereits umfangreichen Katalog an Fördermöglichkeiten um einen öffentlichen Fonds für Wagniskapital ergänzen. Weitere Vorschläge, die sinnvoll sind, werden gerne geprüft und, wenn möglich, auch umgesetzt.



Wir GRÜNE wollen Abläufe und Regeln vereinfachen, und mehr Zeit für die eigentliche Arbeit schaffen. Digital und personell gut aufgestellte Verwaltungen ermöglichen schnellere Planungs- und Genehmigungsverfahren. Das sorgt für weniger Bürokratie. Nachweise und Unterlagen, über die Behörden bereits verfügen, sollen nicht erneut vorgelegt werden müssen. Berichtspflichten sollen vereinfacht werden. Dafür ist die konsequente Anwendung von KMU-Tests auf nationaler und europäischer Ebene erforderlich. Wir wollen einfachere Steuer-Regeln: Anschaffungen bis 1.000 Euro sollen sofort abschreibbar sein und die Umsatzsteuer soll erst entrichtet werden müssen, wenn die KundInnen bezahlt haben (für Unternehmen unter zwei Mio. Euro Jahresumsatz). Zur Entlastung von Kleinunternehmen wird die Gewinngrenze für die Buchführungspflicht angehoben. Junge Unternehmen befreien wir in den ersten 2 Jahren weitgehend von Melde- und Berichtspflichten und bieten Information, Beratung und Anmeldung aus einer Hand an.



Wir Freie Demokraten fordern einen Entfesselungspakt für die deutsche Wirtschaft, in dem Maßnahmen zur Bürokratieentlastung gebündelt und vorangetrieben werden. Der stetig wachsende Bürokratiedschungel belastet die Bürgerinnen und Bürger sowie die deutschen Unternehmen und bremst die wirtschaftliche Entwicklung aus. Initiativen wie das Bürokratieentlastungsgesetz IV, die Strategie „Einheitliche Ansprechpartner 2.0“ und eine Verlegung der Sozialversicherungsbeiträge in den Folgemonat müssen zu einer Gesamtstrategie gebündelt werden. Das gilt auch für schlankere Vergabe-, Register- und Informationsbestimmungen. Für jede neue Belastung durch geplante Regelungen sollen im doppelten Umfang Belastungen abgebaut werden („One in, two out“) – auch auf europäischer Ebene.

Durch eine umfassende Föderalismus- und Verwaltungsreform wollen einen modernen und handlungsfähigen Staat schaffen. Es geht nicht nur um die Digitalisierung von Prozessen, sondern vor allem um einen Mentalitätswandel. Um das Megaprojekt der Verwaltungsmodernisierung zu bewältigen, setzen wir auf eine agile Herangehensweise, die arbeitsfähige Ergebnisse vor starren Strategien priorisiert. Um Anreize für die digitale Transformation von Prozessen und Arbeitsweisen zu schaffen, sollen durch die Digitalisierung erreichte Einsparungen („Digitale Dividende“) für Investitionen in der jeweiligen öffentlichen Stelle verbleiben.

Behörden wollen wir konsequent zu One-Stop-Shops ausbauen. Daten werden einmalig an die Verwaltung weitergegeben und dann an entsprechender Stelle verarbeitet. Zur Funktionsfähigkeit des Systems fordern wir einheitliche Standards. Damit lassen sich Prozesse der Verwaltung beschleunigen. Wir bauen damit Bürokratie ab und erleichtern das Gründen. Darüber hinaus kann ein One-Stop-Shop die Vernetzung und den Austausch mit privaten und öffentlichen Akteuren vorantreiben.

DIE LINKE.

Gesetze und Verordnungen müssen eingehalten, geprüft und bei Verstoß sanktioniert werden. Die Forderung nach „Bürokratieabbau“ ist ein ewiger Polit-Schlager, wird aber der Realität nicht gerecht und ist – wenn überzogen – nicht nur naiv, sondern fatale Träumerei. DIE LINKE will dort Bürokratie abbauen, wo sie unsinnig ist und nur zeitliche wie finanzielle Belastungen mit sich bringt. Ob es unsinnige Belastungen gibt, ist gemeinsam mit den Betroffenen und deren Verbänden zu prüfen. Wir wollen gleichzeitig die digitale Verwaltung mit mehr Mitteln (10 Mrd. Euro p.a.) und Personal zügig durchsetzen, die Behörden (Bund, Land und Kommunen) vernetzen und Abläufe beschleunigen und effektiv organisieren. Nur so ist eine öffentliche Verwaltung zukunftsfähig, reduziert „Bürokratie“ im Alltag und beim überfälligen sozial-ökologischen Umbau der Gesellschaft.

